

Die „Weltwacht“ erscheint täglich Nachmittags um 5 Uhr und ist durch die Expedition, Neue Hauptstr. 46, durch die Post und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich Mfr. 2.50, pro Woche 20 Pf., Postzusatz 10 Pf. Verlagsort: Breslau.

Weltwacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Belegblätter für die einjährige Belegblätter oder deren Anzahl 20 Pfennige, für dreijährige und Belegblätter 10 Pfennige. In der ersten Nummer müssen die Belegblätter 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 146

Donnerstag, den 26. Juni 1902.

13. Jahrgang.

Die Folgen der Krise.

Zum Bericht der Gewerbeinspektoren für Schlesien und Posen.

Die Folgen der wirtschaftlichen Krise für die Arbeiter lassen sich in ihrem vollen Umfange nicht genau feststellen, da außer den Entlassungen von Arbeitern auch die Verkürzung der Arbeitszeit für die noch in Arbeit stehenden Arbeiter eine große Rolle spielt. Charakteristisch hierfür ist eine Stelle aus dem Breslauer Bericht. Dort wird in erster Linie darauf hingewiesen, daß sich der Rückgang der geschäftlichen Konjunktur am meisten in der Metall-, Textil- und der Industrie der Steine und Erden gezeigt und dementsprechend auch in einer Reihe hierher gehöriger Betriebe Entlassungen von Arbeitern zur Folge gehabt habe.

„Im Allgemeinen“, heißt es dort weiter, „ist es aber bis jetzt den Fabriken mit größerer Arbeitskraft noch möglich gewesen, durch die Verkürzung der Arbeitszeit und durch Verkürzung der täglichen Arbeitsdauer die Entlassungen in bescheidenen Grenzen zu halten.“

Ähnliche Mitteilungen enthalten auch die Berichte aus den anderen Bezirken. Unter diesen Umständen legen begreiflicher Weise die Unternehmer öfters keinen Wert mehr auf die Sonntagsarbeit und Verlängerung der täglichen Arbeitszeit. Die Aufsichtsbeamten haben daher jetzt eine Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Vermeidung der Sonntagsarbeit und Überstunden in Wahrheit technisch durchaus nicht so unmöglich ist, wie dies die Unternehmer denn behaupten, wenn sie viel zu thun haben und deshalb die Arbeitszeit ihrer Arbeiter möglichst zu verlängern beabsichtigen. So hat z. B. ein Hohensteinwerk im Regierungsbezirk Oppereln durch schärfere Windzuführung zu den Defen die Sonntagsarbeit derart eingeschränkt, daß nur ein Drittel der Belegschaft zur Fortführung des Betriebes erforderlich ist. Jeder Arbeiter braucht in Folge dessen nur alle 3 Wochen, statt bisher alle 14 Tage eine Doppelschicht zu machen. In demselben Bezirk hat eine Zinkhütte mit großer schlesischer Mühlstein in Folge einer besonders reichlichen Beschäftigung am Sonnabend die Zahl der für den Sonntag zum Zinkziehen bestimmten Arbeiter wesentlich verringern können. Durch diese Maßnahme, welche bei den zahlreichen Arbeitern lebhaften Beifall fand, ist es möglich geworden, von dem Räumen und Frischbeschicken am Sonntag Abstand zu nehmen. Sicher wären derartige Beobachtungen auch in vielen anderen Fällen zu machen. Daß aber die Aufsichtsbeamten hierauf einen ganz besonderen Wert legen sollten, ist deshalb zu wünschen, weil es gerade in unserer Gegend mit der Durchführung der Sonntagsruhe noch immer sehr schlecht bestellt ist. Zu empfehlen ist namentlich den beteiligten Arbeitern, daß sie auf diese Vorgänge überall dort, wo jetzt die Sonntagsarbeit eingeschränkt worden ist, die Beamten aufmerksam machen, damit sie später, wenn wieder voll gearbeitet wird und dann die Betriebsleiter wieder behaupten, jede Verminderung der Sonntagsarbeit sei aus technischen Gründen ganz unmöglich, an die jetzigen Erfahrungen erinnern können.

Ebenso verhält es sich mit den in der Gewerbeordnung als zulässig vorgesehenen Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe. Die unteren Verwaltungsbehörden haben im Regierungsbezirk Breslau für 4 Zuckerraffinerien auf die Dauer der Kampagne und für 2 Glashütten auf 1 Jahr solche Ausnahmen zugelassen für „Arbeiter, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind“ und die nicht „an Werktagen vorgezogen werden können.“ Der Aufsichtsbeamte aber überzeugte sich und weist dies in seinem Bericht ausführlich nach, daß die Ansprüche der hier in Betracht kommenden Fabriken auf Befreiung von der gesetzlichen Sonntagsruhe oft über das Bedürfnis hinausgehen. Deshalb sollten derartige Anträge der Unternehmer viel schärfer geprüft und viel häufiger zurückgewiesen werden, als es bisher geschehen ist.

Leider müssen es die Arbeiter jetzt nur zu sehr empfinden, welche Folge eine Verkürzung der Arbeitszeit hat, wenn sie in der schlechten Geschäftszeit erfolgt. In der guten Geschäftszeit erreichen die Arbeiter zugleich mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine derartige Regelung der Arbeit und der Lohnsäge, daß der Wochen-Verdienst mindestens ebenso groß, oft sogar noch größer als vordem ist. Unter diesen Umständen gereicht die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter zum Segen. Jetzt aber hat die Verkürzung der Arbeitszeit einen erheblichen Lohnausfall zur Folge. Ja, die Unternehmer nutzen sogar die wirtschaftliche Krise aus, um den Arbeitslohn auch dann zu drücken, wenn die Arbeitszeit dieselbe geblieben ist. Bezeichnend für die Art und Weise, wie manche Aufsichtsbeamte diese Verhältnisse beurteilen, ist der Bericht für den Regierungsbezirk Oppereln. Der Berichterstatter, Gewerbeinspektor Böhmner in Oppereln, beginnt den Abschnitt über „wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ mit folgenden Worten:

„Trotz des in fast allen Industriezweigen bemerkbaren wirtschaftlichen Niederganges sind die Löhne der Arbeiter in zahlreichen Anlagen gar nicht oder nicht erheblich herabgesetzt worden.“

Für diesen Herrn ist es demnach eine auffallende Tatsache, daß nicht in allen Betrieben der Lohn erheblich herabgesetzt worden ist. Schlechte Zeiten, so ist offenbar seine grundsätzliche Auffassung dieser Verhältnisse, haben auch schlechte Löhne zur Folge. Wie aber bei guten Zeiten? Beeilen sich dann etwa alle Unternehmer, den Arbeitslohn erheblich zu erhöhen? Durchaus nicht. Sie suchen vielmehr auch in guten Zeiten den Arbeitslohn möglichst niedrig zu halten, um einen desto größeren Profit einstecken zu können. Und trotzdem soll man es den Unternehmern als ihr selbstverständliches Recht gelten lassen, den Ausfall des schlechten Geschäftsganges durch eine Verkürzung des Lohnes möglichst zu decken. Für eine solche Logik haben die Arbeiter kein Verständnis, sondern sie wehren sich nach Kräften gegen jede Verschlechterung ihrer Lage, und sie werden dies auch um so mehr erreichen, je fester sie zusammenhalten, je stärker ihre Organisationen sind.

Der Berichterstatter muß selbst mit seinen Mitteilungen

bezeugen, wie sehr tatsächlich der Verdienst der Arbeiter durch den schlechten Geschäftsgang beeinträchtigt worden ist.

„In manchen Betrieben“, heißt es im Bericht weiter, „hat eine Herabsetzung des Schichtlohns stattgefunden; andere haben Feierlichkeiten eingelegt, diejenigen Werke, die zur Zeit des Arbeitermangels Prämien eingeführt hatten, haben diese größtenteils wieder beseitigt; erhebliche Lohnherabsetzungen sind besonders in den mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industrien (Steinbrüchen, Ziegeleien, Holzindustrie) vorgekommen.“

Dies Bild ist doch gewiß traurig genug, zumal, wie im Bericht ausdrücklich hervorgehoben wird, die Schmälerung des Verdienstes um so härter empfunden werde, da Lebensmittel- und Kohlenpreise, sowie Wohnungsmiete nicht von ihrer früheren Höhe zurückgingen.

Der Bericht für den Regierungsbezirk Posen weist ebenfalls auf die in vielen Fällen eingetretenen Lohnherabsetzungen hin und aus dem Regierungsbezirk werden die folgenden Beispiele angeführt: in einer chemischen Fabrik und einer Kunstschlosserei gingen die Löhne um 10 Prozent, in einer Ziegelei sogar um 27 Prozent zurück. Ein interessantes Streiflicht auf die Lage der Arbeiter wirft endlich auch die in dem Breslauer Bericht mitgeteilte Tatsache, daß die Zuckerraffinerien bei Beginn der Kampagne einen sehr starken Zulauf von einheimischen Arbeitern hatten, welche zu den elenden Löhnen der von der Mehrzahl dieser Betriebe beschäftigten Galizier sich anboten. G. H.

Politische Uebersicht.

Die Ziele der Sozialdemokratie. „Die Sozialdemokratie lebt, mit oder ohne Parteisteuern, von dem alten, unauslöschlichen Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden, der angeblich Unterdrückten und Ausgelassenen gegen die „herrschende Klasse“ und den Staat. Das Proletariat hofft — darüber darf man sich ebenso wenig täuschen wie darüber, daß es das Proletariat sein wird, welches zur Gewaltthat schreitet, sobald es kann — daß der große „Kladderadatsch“ doch einmal kommen wird, wo es nach Belieben schalten und walten, die Geldschranke ungestraft erbrechen, die Reichen aufhängen und ihre Häuser anzünden kann. Selbst die gemäßigten Elemente des Proletariats erwarten von einem gewalttätigen Umsturz einen Wandel, der den Knecht zum Herrn und diesen zu jenem macht, oder wenigstens die Herbeiführung eines Zustandes, wo die Erfüllung so mancher Wünsche möglich wird, die jetzt unerfüllt bleiben müssen. Und da das Proletariat in der Sozialdemokratie diejenige Partei erblickt, von deren Wirken es einmal die Verwirklichung seiner Hoffnungen erwarten zu können meint, so hält es sich eben an sie, spendet immer wieder seine sauer verdienten „Nickel“ an diejenigen sozialistischen Wortführer, die ihm vorspiegeln, ihm helfen zu können. Von der Umsturzidee förmlich hypnotisiert, merkt das Proletariat nicht, daß es von den Führern der Sozialdemokratie immer wieder betrögen und hintergangen wird, daß die sozialdemokratischen Führer, die ihm das Geld abpressen und

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert Schmeichel.

118] (Kastens verlesen.)
„Eisei war zugegen, als die Lüste der Gäste zwischen ihrem Vater und Jerg festgelegt wurde, ihr Bruder Hannes blieb von Beiden erwähnt und auch sie schwieg. Als aber Jerg an diesem Abend nach Hause ging, gab sie ihm das Geleit bis vor die Thür und dann sagte sie:

„Einen Gast, an dessen Einladung Du zuerst hättest denken sollen, hast Du vergessen: meinen Bruder, den Herrn Rauten!“

„Hoh Tausend, da hast Du Recht! Mein, wie Eiser auch so ungeschicklich sein kann“, rief Jerg, mit den Fingern schmalend.

„Gieb Dir keine Mühe, mich täuschen zu wollen“, versetzte Eisei. Hannes würde auch nicht kommen, selbst wenn Ihr ihn um der Welt willen einladen wöllt. O, Jerg, Jerg, warum bist Du nur so falsch gegen mich?“

„Bei Gott, Eisei, Du thust mir Unrecht“, begann er mit dem Tone erbeutelter Entrüstung; doch sie fiel ihm, ihre schmerzliche Bewegung niederkämpfend, in das Wort:

„Du weißt, was Du mir gelobt hast und ich wollte Dir nur das sagen. Kannst Du es nicht begreifen, warum ich mich entschlossen habe, Deine Frau zu werden, so sollst Du doch wissen, daß ich nicht ruhen noch rasten werde, bis es mir gelungen ist, den Mann mit meinen Brüdern und Staff anzuschließen. Du kennst jetzt den einzigen Weg, der zu meinem Herzen führt. Gute Nacht!“

Sie ging in das Haus zurück. Jerg kniff die Unterlippe zwischen die Zähne und hauchte die Faust. Er war während auf Eisei und während auf sich, daß er sich von ihr solches stillschweigend hatte bieten lassen. Aber sie sollte noch nachträglich ihre Antwort erhalten und als er die Straße nach Monthon hinunter eingeschlagen hatte, blieb er stehen, lehnte sich gegen das Haus zurück und ließ einen lauten Jandger aus.

Eisei schickte ihrem Bruder Hannes einen Boten mit einem Brief. Darauf stand das Datum ihres Hochzeittages.

Als der Morgen dieses verhängnisvollen Tages über den Bergen zu grauen begann, verließ Eisei der Hof, auf dem noch Alles schlief. Auf der Vortreppe und an ihrem Fuße lagen Echerbenkanten von Flaschen und Töpfen, mit denen am Abend zuvor der Klosterhof dem Brautpaar zu Ehren von der lärmstüchtigen Jugend bombardiert worden war. Ueber das bleiche Gesicht Eisei's, die während der Nacht kein Auge zugehen hatte, zuckte es schmerzhaft; so lag auch ihr Lebensglück in Echerben gleich dem Glase. Doch sie mußte und wollte fort. Strenge Jungs schritt sie durch die Morgendämmerung. Ihr Ziel war der Kirchhof von St. Vigil. Dort kniete sie am Grabe ihrer Mutter nieder und betete — betete

lange und inbrünstig. Sie hatte der Toten viel zu vertrauen und ihr ganzes Herz bis in die geheimsten Falten schüttete sie vor ihr aus. Dieses Grab war ihr Delberg.

Als sie sich endlich erhob, leuchtete der ganze Himmel in Rosenglut und goldenen Dinten. Ueber dem Col de Riß erhob sich in stiller Feierlichkeit und Majestät die Strahlenkrone des ewigen Lichtes. Die Thränen Eisei's waren versiegt, nur ein Glanz von ihren schimmernden noch in ihren Augen und eine feierliche Stille und Ruhe breitete sich über ihr Gesicht. Noch brach sie von dem Epheus, der das Grabkreuz umrannte, ein Zweiglein; dann lehnte sie nach Hause zurück.

Im Laufe begann es lebendig zu werden und auf dem Klosterhofe fand Eisei die Mägde unter dem Beistande einiger junger Knechte beschäftigt, die Säulen des Vordachs und den Thürrahmen mit Tannenzweigen, aus deren Grün Ähren in lebhaften Farben strahlten, zu schmücken. Sie waren nicht wenig erstaunt, daß Eisei schon so früh einen Gang gemacht hatte, wenn sie auch sonst gewöhnlich im Hause zuerst auf den Füßen war. Es waren für Jerg keine schmeichelhaften Bemerkungen, die sie machten, nachdem Eisei mit einem freundlichen Gruß ins Haus gegangen war.

Sie standen Alle auf Seite Eisei's gegen den Bräutigam, dem zu Ehren sie gewiß keine Kränze gewunden hätten, dazu trugen die Knechte ihm noch einen besonderen Woll, daß er an Stelle des Ambros in das Erbe des Klosterhofes treten sollte. Die patriarchalischen Anschauungen der Zeit hatten daran wohl eben so viel Antheil wie die persönliche Zuneigung zu den Geschwistern. Herrschaft und Gefinde bildeten eben eine geschlossene Gemeinschaft und das mußte ein schlechter Diensthofe sein, der die Ehre seines Hofes nicht wie seine eigene empfand und vertretet hätte.

Unterdessen war Eisei in die Wohnstube gegangen, wo sie, auf das Erscheinen des Vaters wartend, den sie in seiner anstößigen Schlafkammer sich räuspern und bewegen hörte, ihren Hut ablegte und sich still wiederlegte. Sie brauchte nicht lange zu harren. Schwerlich aber war sie es, die der Klosterbarer an diesem Morgen zuerst zu sehen erwartet hatte; denn er blieb einen Moment in dem Rahmen der Kammerthür stehen und völlig in die Stube tretend, fragte er trocken, was es gäbe? Eisei erhob die Augen, die stumm auf ihrem im Schooß zusammengelegten Händen mit dem Epheuszweig geruht hatten, und stand auf.

„Ich wollte Dir heute zuerst einen guten Morgen bieten“, sagte sie sanft.

Er ging stumm zu seinem Kränze und setzte sich. Sie fuhr fort, indem sie sich ihm gegenüber stellte:

„Du heute mein Hochzeitstag ist, Vater, und jetzt ein neues Leben für mich beginnt, so wolle ich Dir abbiten, Alles, womit ich Dich bisher wissenschaftlich und ohne es zu wissen gekränkt habe. Vergieb es mir auch, Vater, daß ich mich so lange gegen Deinen Willen gesetzt habe, den Jerg zu heiraten. Du weißt ja, warum es mir schwer geworden ist, Dir in diesem Stille zu gehorchen.“

„Es ist schon gut“, wehrte er ab. „Besser war's freilich ge-

wesen, wenn Du immer den Spruch im Herzen gehabt hättest, daß Du Vater und Mutter ehren sollst, damit es Dir wohl ergehe. Ich will wünschen, daß Du dem Jerg eine bessere Frau wirst, wie Du gegen mich als Tochter gewesen bist.“

Eisei's bleiches Gesicht röthete sich ein wenig. „Was ich dem Jerg heute vor Gott geloben werde, das werd' ich auch halten“, sagte sie. „Aber den Spruch hab' ich immer im Herzen getragen. Ich habe Dich immer geehrt und mein größtes Unglück ist immer gewesen, daß Du von meiner Liebe nichts hast wissen wollen. O, Vater, wenn Du mich je nur ein wenig hättest lieb haben wollen!“

„Worte habet Ihr Alle genug, Du und Deine Brüder“, rangelte der Klosterbarer die Stirn. „Aber ich weiß, was dahinter zu suchen ist. Ihr denkt Alle nur an Euch allein und auf der Welt hab' ich keine größeren Feinde, als meine eigenen Kinder. Aber den Klosterbarer kriegt Ihr nicht unter. Das sag' ich Dir nochmals und jetzt ist's genug. Geh' und pug' Dich an!“

„So kann ich nicht von Dir fortgehen, Vater“, entgegnete sie mit sanfter Festigkeit, indem sie ihn traurig anschaute. „Ich würde mit einem Unrecht gegen Dich, gegen meine Brüder und gegen mich selbst vor den Altar gehen, wenn ich Dich stillschweigend in Deinem Mißtrauen ließe. Und achtest Du es denn so gar nichts werth, was ich nach Deinem Willen in der nächsten Stunde zu thun bereit bin, daß Du mir dafür nicht einmal erlauben willst, Dir zu sagen, was ich auf dem Herzen habe?“

Der Klosterbarer wandte sich verdrießlich in seinem Bestreben halb von ihr ab. Er sah denn doch ein, daß er sie heute reden lassen mußte; aber er war entschlossen, auf ihre Worte nicht zu achten.

„Ja, Vater, ich habe Dich immer von ganzem Herzen geliebt“, nahm sie, unbekümmert durch seine Geberde, mit einem tiefen Athemzuge abermals das Wort. „Du glaubst mir nicht; aber wenn es nicht aus kindlicher Liebe zu Dir geschah, weshalb hätte ich mich denn weigern sollen, den Wolf Lechner ohne Deine Einwilligung zu heiraten? Du konntest mich daran nicht hindern, denn wir waren mit Deiner Zustimmung verlobt und ich war mündig.“

„Und der Ambros hat Dir ein so schönes Beispiel gegeben“, konnte er sich nicht enthalten, böhmisch einzuschalten.

Eisei aber erwiderte:

„Zu der Zeit, von der ich red', kannte der Ambros kaum erst die Stille. Nachher hat der Wolf, wie sehr er mich auch liebte, nie mehr mit mir davon gesprochen. Dazu war er zu redlich. Er wußte, daß ich Dich nun erst recht nicht wider Deinen Willen verlassen würde. Und weil ich Dich lieb habe und den Ambros, darum soll mich der Jerg heimführen. Vergieb' mir, Vater, daß ich es sage, aber weder Dein Befehl, noch Deiner Strafe haben mich dazu bewogen, wie sehr es mich auch schmerzte, daß ich Dich nicht gehorchen konnte. Ich wäre, wie der Ambros, vom Hof gegangen, denn die Treue, die ich dem Lechner gelobt hatte, stand mir zu hoch, wenn Gott es nicht anders gewollt hätte.“

das für noch terrorisieren, seine eigentlichen „Ausfänger und Bebrüder“ sind. Aber es kann einmal der Tag kommen, wo dem Proletarier, dem Mann der schweißigen Faust, des leidenschaftlichen Hasses und der schnellen Entschlüsse, die Augen aufgehen, und dann möchten wir nicht in der Haut der sozialdemokratischen Führer stecken! Wenn der düpirtete Arbeiter inne wird, daß er gegen die bürgerlichen Kandidaten souffrieren schone Vers: „Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Weg selber!“ in Wahrheit auf sie und die Wahl ihrer sozialistischen Führer Anwendung findet, so kann es zu sehr erbaulichen Vorgängen kommen.“

Wir glauben, diese neueste Leistung der „Gamb. Nachr.“ unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Die graufige Furcht, die der Viehere vor der Geldschranke erbrechenden Sozialdemokratie hat, und seine geheime Hoffnung, daß die Arbeiterhäufe einmal auf den Rücken der sozialdemokratischen Führer niederfallen werden, wirken hochförmlich. Solche „Gewalthätigkeiten“ scheinen den Herren zu gefallen.

Der Schandfleck. Der sterbliche Straßburger „Volksbote“ erklärt den letzten Sonntag als einen „Schandfleck in der Geschichte Straßburgs“, der um so bedauerlicher sei, „weil es nicht an Leuten fehlen werde, welche die sonntägliche Wahl als den Ausdruck des Dankes für die Aufhebung des Diktaturparagrafen hinstellen werden. Eine solche Unterstellung wäre nicht gerechtfertigt, sei aber begründet. Die Schuld an der Niederlage trage die Uneinigkeit der bürgerlichen Wähler.“ Der „Vorwärts“ dagegen triumphiert!

Für die verminderten bürgerlichen Parteien bedeutet dieses Ergebnis eine geradezu vernichtende Niederlage. In hoher Entzweiung war vor einigen Wochen der liberal-republikanisch-demokratische Bundesrat ausgesprochen, um die numerisch stärkere Partei der Stadt, die Sozialdemokratie, vom Rathaus zu verdrängen, und aus Hauptgefecht klammert sich nach Knochen, mühen sie nach der geringen Wahlschlacht sich nach Hause zu ziehen. Die Führer in diesem Kampfe waren auf bürgerlicher Seite der Reichstagsvertreter von Straßburg-Stadt und Straßburg-Land, der „liberals“ Justizrat Riff und Herr Gauß, der Redakteur des „Volksboten“ Alfred „Volksboten“, der im Reichstage bei der jüngsten Diktaturdebatte eine so klägliche Rolle spielte. Den Herren war der Kampf geschwollen, seit es ihnen bei der Reichstagswahl vor vier Jahren gelungen war, mittelst eines Bündnisses der gesamten bürgerlichen Parteien der Sozialdemokratie das Straßburger Mandat abzunehmen. Auch im diesmaligen Wahlkampf traten sie gegen unsere Partei in der brutalsten Weise auf, ließen in ihren Versammlungen den Gegner faul zu Worte kommen, und leisteten in der Presse das Menschenmögliche an Verleumdung der Sozialdemokratie, nach Äußerungen von der „freisinnigen“ „Bürgerzeitung“. Diese Verleumdungskampagne brachte an den beiden Wahltagen die Arbeitermassen Straßburgs zu Tausenden auf die Barrikade und der Erfolg war, wie gezeigt, glänzend.

Unter den in Mülhausen Gewählten zeichnet sich auch unser Reichstagskandidat Emmel, auf den 6383 Stimmen entfielen.

Ein Stimmungsbild aus der Zolltarifkommission entwirft die „Staatsz. Ztg.“ wie folgt:

Lebe und leer liegt der stolze Bau der Zollverwaltung im Innern da. Auf den langen Gängen und in den Sälen läßt sich kein Mensch blicken. Nur oben unter dem Südbühnen herrscht etwas Leben, das trotz der schrecklichen Zolltarifkommission, 40 Männer sitzen in einem großen Zimmer und beraten in tabakblauer Luft über das Schicksal der deutschen Zölle, man stimmt sich nicht sehr an, täglich eine Dosis von 5 bis 6 Positionen genügt; denn man hat noch viel Zeit bis zu den Reichswahlen. Und einem die Zeit zu lang, so verläßt er das Beratungszimmer und begibt sich in ein Nebenzimmer, das als Frühstücksraum eingerichtet ist. Umweil vom Beratungszimmer haust die Presse. In einem leeren Kommissionszimmer sind die letzten drei parlamentarischen Büros einquartiert, die letzten, die von der Masse den Muth hatten, dem aufrechten Gesicht der Zolltarifberichterstattung obzuliegen. Dem wahrlich, nichts ist weniger angenehm, als einen Bericht dieser Kommission abzufassen, in dem ewigen Einerlei von Stadtbürgerlichen Überprüfungen und den gleichzeitigen wiederkehrenden Regierungsverleumdungen. Diese beiden schmerzhaften Leute stellen die einzigen Deutschen sein, die den Zolltarifbericht lesen, das heißt lesen müssen.

abgesehen von den interessierten Fabrikanten der einzelnen Branchen. Diese Leute sind unermüdlich damit beschäftigt, das Zimmer der Kommission zu stürmen und den Abgeordneten in den Ohren zu liegen; sie verschmähen es auch nicht, ganze Pakete Waarenproben mitzubringen, um die Unterschiede sofort ad oculos demonstrieren zu lassen. So gleicht zur Zeit die Zolltarifkommission einem Baumwollenslager im Kleinen, namentlich des Plog Stadthagens zieren ganze Bündel von Baumwollensarten und Garnen. So wird denn langsam fortgewürfelt und vielleicht sogar pro nihilo.“ (Hilf Mich!).

Die Zolltarifkommission erhielt Mittwoch die Positionen 438—442 betreffend Baumwollgarn, wobei durchweg eine Ermäßigung der Zollsätze vorgenommen wurde. Die Position 443 betreffend Baumwollenspinne wurde der Regierungsvorlage genehmigt.

Wohinteressant war das Geändrnis des sächsischen Webereibesizers, des Abgeordneten Förster-Abbau, der im Jörn über die Garnzölle ausrief: „Wir Konservativen wollen höhere Getreidezölle, da können wir doch durch so hohe Industriezölle, wie die Garnzölle, den armen Arbeitern, den Webern, nicht noch den Verdienst schmälern und die Kleidung verteuern, wenn die Getreidezölle schon die Nahrungsmittel verteuern.“ Gegenüber dem Vorhalt der Regierung, daß die beantragte Herabsetzung der Garnzölle ein Stoß ins Herz der Spinnerei sei, entgegnet derselbe Redner, daß die bisherigen hohen Garnzölle unmotiviert seien und versumpfend auf die Spinnerei wirkten und deren Entwicklung hemmten.

Zum Abschied v. Thielen. Dem „Staatsanzeiger“ zu Folge richtete der Kaiser an v. Thielen folgendes Handschreiben: „Mein lieber Staatsminister v. Thielen! Ihrem Ansuchen um Entlassung aus Ihrem Amte als Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsanwalts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen habe ich durch Erlaß vom heutigen Tage entsprochen. Ich kann es mir aber nicht verkagen, Ihnen bei dieser Gelegenheit für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie in Ihrer langjährigen, reichgeheugten Dienstleistung mir und dem Vaterlande geleistet haben, und insbesondere für die mannhafteste Art, mit der Sie jeder Zeit meinen Intentionen gefolgt sind, und die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswezens vertreten haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Es war mir eine besondere Freude, Ihnen in Anbetracht Ihrer großen Verdienste und als ein Zeichen meines Wohlwollens den hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihen und persönlich behändigen zu können.“

Der neue Eisenbahnminister Bubbe wird seine Thätigkeit damit beginnen, daß er die Kapitation der Regierung vor dem Junkertum in der Kanalfrage vollenden wird. Es wird nämlich auf den Mittelkanal verzichtet werden und lediglich — trotz der viel beschworenen „Untheilbarkeit“ des großen Werkes — der Berlin-Stettiner Kanal gefordert werden.

Diplomaten-Quell? Der deutsche Militärattaché von der Gesandtschaft in Mexiko, Leutnant Bartels, hat nach einer Meldung aus New-York, den Kommandanten von Acapulco, Oberst von Gilmers, im Duell getödtet. Leutnant Bartel wurde schwer verwundet. In Berliner amtlicher Stelle liegt, den „N. N.“ zufolge, eine Befähigung dieser Meldung nicht vor.

In der Krefelder Sinfarfrage macht ein Leiter der „Freiwilligen Zeitung“ und einen Vorschlag zur Güte, der jedenfalls den Vorzug der Wohlthätigkeit hat. Er meint, daß nur das Bedürfnis der Krefelder Jungfrauen nach 16 Sinfarrentenants zu befriedigen, es doch einfacher sein würde, statt deshalb ein ganzes Sinfarregiment von Düsseldorf nach Krefeld zu verlegen, die 16 Sinfarrentenants von Düsseldorf zu jedem geeigneten Tanzvergnügen einzuladen, auf kommunale Kosten nach Krefeld zu kommen. Krefeld ist ja von Düsseldorf nicht viel weiter entfernt als Potsdam von Berlin.

Zur wirtschaftlichen Lage. Die „Arbeitsmacht-Korr.“ schreibt über den internationalen Arbeitsmarkt: Die lebhaften Jüge, die im März und April das Gepräge des internationalen Arbeitsmarktes anwies, sind im Mai wieder geschwunden und haben einer Stille Platz gemacht, die in anderen Jahren nur im Hochsommer zu herrlichen angedeutet. Selbst in dem ungünstigen Bereiche hatte der Reichsanwaltsrat im Mai trotz des tiefen Standes doch eine steigende Tendenz; in diesem Jahre dagegen neigt der Zeiger nach unten.

Zur Verwendung von Kindern zum Verziehen und Bedachen der Zuckerrüben in Süddeutschland wird der Pfingstberger Volkszettel berichtet: Die Kinder werden durch den Besizer mit Entzweiung von der Schule abgeholt und auf das Feld gebracht. Der Verdienst für diese durchaus nicht leichte Arbeit beträgt 20 bis 30 Pf. im halben Tag. In den meisten Schulen ist der Nachmittagsunterricht aufgehoben und

die Kinder werden nur in den Vormittagsstunden unterrichtet. Von einem erfolgreichen Unterricht kann aber nicht die Rede sein. Die Kinder kommen erst bei Eintritt der Dunkelheit müde und abgesehen nach Hause und sind natürlich nicht in der Lage, Schularbeiten zu machen. Auch in den Schulstunden selbst herrscht keine große Verbegierde. In den Dörfern rings um Paris im Kreise Kastler sollen an manchen Tagen bis zu 75 Prozent aller Schüler auf den Feldern arbeiten.

Die Auslieferung der im Breschener Schulprozeß zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilten Frau Bialocka, welche mit ihren Kindern dem Verurtheilten verhaftet war, ist von den preussischen Behörden verlangt worden.

Ausland.

Ein sozialdemokratischer Vizepräsident. Die verschiedenen republikanischen Kameraden haben sich dahin verständigt, den sozialistischen Führer Jaures als Nachfolger für den scheidenden Vizepräsidenten Maurice Faure vorzuschlagen. Seine Wahl gilt als gesichert.

Der Pariser Gemeinderath beschloß, als Protestkundgebung gegen die Rede Jaures über Elsaß-Lothringen am 14. Juli, dem Nationalfeste, in corpore sich zu der Statue Straßburgs zu begeben und dort einen Kranz niederzulegen. Der Jörn des nationalistischen Gemeinderaths ist für den Betroffenen eine Ehrung.

Begnadigung für „qualifizierte aufrertheliche Zengung“ Das bis jetzt geltende norwegische Strafgesetzbuch legt Gefängnisstrafen für Männer und Frauen, die aufrertheliche Ehe mit verschiedenen Personen drei oder mehrere Kinder erzeugen. Diese Bestimmung ist inzwischen bei einer kürzlich vorgenommenen Revision des Strafgesetzbuchs aufgehoben worden. Nachdem Sozialdemokraten vor einiger Zeit auf die bisherige Wirkung und auf die Pächlichkeit jener Strafbestimmungen hingewiesen hatte, hat jetzt die Regierung bekannt gemacht, daß Allen, die auf Grund jener Paragrafen verurtheilt sind, die Strafe erlassen werden soll, sofern sie darum nachsuchen. Die Strafe für „qualifizierte aufrertheliche Zengung“ hat ganz überwiegend arme Landmädchen getroffen. In den Jahren 1895 bis 1897 wurden 377 weibliche Personen dafür bestraft, davon waren 11 von Christiania, 53 kamen auf die übrigen Städte und 313 auf die Landdistrikte. Außerdem wurden fast ausschließlich weibliche Personen von den Strafen betroffen. 1880 wurden auf Grund jener Paragrafen 19 Männer und 128 Frauen verurtheilt, 1884: 28 Männer, 192 Frauen, 1895—1897: 21 Männer und 337 Frauen. Noch im Jahre 1894 hat das Justizdepartement ein Rundschreiben an die Gerichte erlassen, worin sie diese auf ihre Pflicht, solche Vergehen zur Anzeige zu bringen, aufmerksamer machen.

Eduard VII. Gute und schlechte Nachrichten werden über das Befinden des Angekränkten verbreitet. Wir wollen die schlimmsten wiedergeben, da man es bei den guten wahrscheinlich mit dem gleichen Vertuschungsmethode zu thun hat, die vor einigen Tagen noch um „Unpächlichkeit“ bericheten. Aus dem Buckingham-Palast kam um 3 1/2 Uhr Morgens die Nachricht, daß die Blutmepetatur des Königs während der letzten Stunden weiter gestiegen ist und eine Entzündung des Bauchfelles befürchtet wird. Die Aerzte bemühen sich, die Ausbreitung des Abgusses zu verhindern, um die Eingeweide vor Vereiterung zu schützen. Man befürchtet ferner, daß die erhöhte Temperatur vielleicht durch eine unglückliche Entzündung in dieser Beziehung verursacht sein könnte. Die Versuchswäche erzeugt ebenfalls Beforgnis. Dem König sind weitere stimulierende Mittel verabfolgt worden. Der „Morning Leader“ erfährt unter Berufung auf einen der hervorragendsten Londoner Krankenhauschirurgen, die Aerzte des Königs hätten eine falsche Diagnose gestellt, als sie Blinddarmentzündung annahmten. Als Dr. Treves einen Einschnitt in die rechte Seite des Kranken machte, fand er im Unterleib eine große Ansammlung faultigen Eiters der entfernt wurde. Die Operation wird als nicht vollendet betrachtet. Die dänische Kronprinzessin erhielt, wie nach einem Telegramm des „L.-A.“ in Kopenhagen verlautet, von ihrem in London weilenden Gemahl die Nachricht, daß der Zustand des Königs Eduard als hoffnungslos gelten könne.

Was wahr an den Meldungen ist, wird sich ja in einigen Tagen zeigen.

Die Kronungsfeierlichkeiten sind zum allergrößten Theile für die nächste Zeit unmöglich geworden, ja, es fragt sich, ob sie selbst nach vollständiger Wiederherstellung des Königs in ihrem geplanten Umfange ausgeführt werden können. Der durch den Ausschub der Krönung verursachte materielle Schaden ist außerordentlich groß.

Arbeiterbewegung.

Zur Lohnbewegung der Berliner Bauarbeiter ist zu melden, daß am Dienstag auf sämtlichen Bauten die neuen Forderungen eingetroffen worden sind. Ein Theil der Unternehmer hat sofort anstandslos bewilligt, ein anderer Theil verhielt sich jedoch ablehnend. Zu den neuen Bedingungen sind 360 Kr.

Aus aller Welt.

Ueber schwere Ausschreitungen eines Schanzmannes wird aus Berlin berichtet: Der Schanzmann Josi vom 3. Revier in der Mittelstraße hatte sich seit gestern Mittag Stunden lang Dorothienstraße 74 in einer Reinkante mit Damenbedienung aufgehalten und dabei offenbar sich einen Anuß angedreht. In diesem Zustande verblieb er Unfang auf dem Hofe und wurde in Folge dessen von dem Portier zurückgewiesen. Während des hierbei entstehenden Wortwechsels griff der Schanzmann den Portier thätlich an und versuchte blutig zu gehen. Durch einen Fehltritt kam er jedoch an Fall, welche Gelegenheit der Portier benutzte, um auf die Straße zu flüchten. In dem Augenblick kam der Hausdiener Wilhelm Schuler aus der Postkammerstraße 8 die Treppe herab und wurde ebenfalls von dem tobenden Schanzmann mit dem Portier verwechselt. Dem latter Hand griff ihn der Schanzmann an und bearbeitete ihn mit dem Säbel. Durchschneiden ertrug Schuler die Straße und schrie um Hilfe. Bald sammelten sich große Menschenmassen an, doch mochte sich Niemand an den mit sich schlagenden Schanzmann heran. Im Postamt stehend, geriet er mit dem Säbel eine große Unruhe und einen dazwischen hängenden Schanzmann. Dann bearbeitete er die ersten Durchgänger. Hierbei entzündete ihm aber die Waffe und floh durch die getürmte Thürschwelle auf die Straße. Das war für den Beschlus der Revier zum Angriff. Ein prüflich vorübergehender Artillerist rief die Thür auf und begann mit dem Gegner zu ringen. Andere Personen drängten von der Straße nach und über wurde dem Schanzmann über mäßigelt worden ist, wenn nicht von der benachbarten Revierwache aus schlagartig eingeschritten werden wäre. Nur weniger als 8 Schanzleute ritten herbei, um ihren sich sträubenden Kollegen mittelst Drohge nach der Wache zu bringen. Der verletzete Hausdiener wurde nach der Unfallstation in der Kronenstraße gebracht, wo eine nicht ungeschickliche Kapputzende, die von einem Säbelhieb betroffen, verbunden werden mußte. Verschiedene andere Personen hatten durch umherfliegende Glasstücke Verletzungen davongetragen. Der Polizeibericht bezeichnet den Mann als „schuldig“.

Verurtheilt. Rung hinter einander hat ein 16-jähriges Mädchen in Litzow in Westfalen zwei Kinder ertränkt. Das Mädchen ist erkrankt und im Krankenhaus erlegen worden. Im Gerichtsverfahren zu Verurteilung hat die jugendliche Verurtheilte gestanden, daß sie zwar das 2 1/2-jährige Schwesterchen einer Familie, bei der sie behilflich war, in einem Tisch gesunken und ertränkt habe, und nur wenige Tage ein 21 Wochen altes Kind verurtheilt wurde auf die Wache des Reviers zu bringen. In beiden Fällen hatte die jugendliche Verurtheilte angegeben, die Kinder seien verurtheilt worden, als sie in Wuthigkeit durch den Tisch der Wache überfallen wurde.

Genommen. Der Dienherr verurtheilt eines Tages ein Stiefgenoss in der Höhe von 10 M. Am nächsten Tage gelang das Mädchen, das Jüngel erkrankt und an eine Frau in der Steglitzerstraße verbracht zu haben. Der Meister entließ es sofort, zeigte auch den Dienstherrn der Polizei an, glaubte aber, daß eine Bestrafung nicht eintreten werde, da er für nicht beantragt habe. Das war natürlich ein Irrthum, der traurige Folgen hatte. Das Verfahren wurde auch ohne Antrag des Dienstherrn seinen Gang nehmen und das Mädchen eine Strafe erwarten. Um nicht zu ergehen, sprang es aus dem Fenster und wurde durch einen Scherenschnitt in den Schenkelkanal und extrakt. Demnach fand man gegenüber der Unterarmstraße die Leiche.

Verurtheilt. Der Dienherr hätte diese Tage leicht ein bedeutendes Unglück herbeigeführt. Auf dem Artillerie-Schießplatz von Thora fand in September 90 auswärtiger General und anderer hoher Offiziere ein Festmahl statt. Nebenbei kamen mehrere Generale in einheimischer Kleidung an, welche in der Dürschel Straße an der Ringstraße zwischen zwei Bauerangehörigen einzufliegen und kredenzen. Die Ringstraße wurde an der Stelle total angezündet. Verlegt wurde Niemand. Ueber die Ursache des Feuers ist eine Untersuchung eingeleitet.

Ertränkt. Bei Döhlenfurt ist ein mit 11 Personen besetztes Boot beim Ueberqueren des Rheins ungeschlagen. Drei Personen sind ertrunken, die übrigen wurden gerettet.

14-jährige Mädchen als Verurtheilt. Ein blühendes Mädchen von 14 Jahren kam während eines Besuchs bei dem Bergarbeiter Zimmermann in der Gegend von Erwitte zu. Aus einer unglücklichen Ursache hatte einer der Arbeiter seinen Kommerzien auf dem Schiffsplatz getödtet. Beim ersten Gang verurtheilt die 9-jährige Tochter im Hof; beim zweiten Gang einer der Dackelanten, in die Luft flüchtete jedoch geflohen, beunruhigt zu sein. Der sofort aus dem benachbarten Grundstück herbeigehende Jüngling konnte das Verurtheilt nicht erkennen und machte die falsche Ueberführung des Verurtheilt in das städtische Krankenhaus zu Erwitte an.

Der Pfarrer von Heringhausen hatte gegen eine Verurtheilte im Beschuldigt mit lauter Stimme mehrere heftige Ausbrüche getrieben. Die Verurtheilte hingegen konnte eine Verurtheilte wegen Verurtheilung gegen sie an. Der Pfarrer suchte in der Sitzung des Schöffengerichts des Reichs zum Besizer, die bei dem Namen Worte zu sprechen und die entsprechende Geldstrafe bei dem Richter zu zahlen; dieser ging aber nicht darauf ein. Das Gericht hat zu einem Schuldbuß, der Urtheil lautet mit 50 Mark Geldstrafe und Freigang der Frauen. Auch wurde die Verurtheilung des Urtheils durch unglücklichen Unfall am Generalstand zu Heringhausen verurtheilt. Durch die beiden letzten Urtheile in städtischen Stadtverordneten im Saal wurde über 200 Stimmen abgegeben.

und ein Mädchen von einem Gendarmen-Korporal erschossen. Die übrigen wurden verfolgt den Gendarmen und es wurden ihnen die Waffen abgenommen, worauf er flüchtete.

Kirchenbrand. In Pineiro (Provinz Orenso) schlug der Blitz in eine Kirche ein, in welcher eine Feiernfeier stattfand. 25 Personen wurden getödtet, 35 schwer verletzt.

Der Körper der Kaiserin von Oesterreich, auch Genf, hat einer Meldung der Londoner „Central News“ aus Genf, einen Wärter überfallen, der seine Zelle betrat. Der Wärter hat keine ernstliche Verletzung erlitten. Nachen wurde im Eisen gefesselt. — Er wird in seiner Einzelhaft wohl bald irrsinnig geworden sein.

Automobilunfall bei Bern. In der Nähe der Stadt Bern ereignete sich Montag wiederum ein schwerer Automobilunfall. Der Holländer Brandfeld stieß mit seinem Automobil, in welchem sich auch seine Frau, sowie ein Mechaniker befanden, mit einem Wagen zusammen, wobei sämtliche Insassen des Automobils und ebenso auch der Fahrer des Wagens schwere Verletzungen erlitten.

Der verurtheilte englische Leutnant Day, ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, als Leiche aufgefunden worden. Spuren von Gewaltthat sind nicht bemerkbar. Die Angehörigen deuten auf einen natürlichen Tod. Die ärztliche Untersuchung der Leiche ist angeordnet.

Eine irrsinnige Krankenwärterin, Jane Loppin in Boston, hat geradezu entsetzliches Unheil angerichtet. Die Frau gelang, 31 ihrer Patienten durch Gift umgebracht und zahlreichere Frände angelegt zu haben. Sie konnte ihr Verbrechen lange fortsetzen, da sie mit der Wahrung der Gifte, die sie den Patienten gab, wohl vertraut war und bereit zu Werke ging, daß wenn die Todesursache ihrer Opfer mit Sicherheit nicht festzustellen war. Ein Motiv für die Verbrechen gab Jane Loppin nicht an; sie war geistesgestört und wurde in ein Irrenhaus gebracht.

Der englische Dampfer „Fusby“, welcher das Torpedoboot „S 42“ überrennt hat, ist auf Antrag der Militärbehörde vorläufig mit Arrest belegt worden. Der Kapitän befindet sich in Haft. Seine Festhaltung man nicht für anstößig.

Litteratur.

Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch, herausgegeben von Max Schuppel, ist nunmehr bis zur Schluß-Lieferung erschienen. Wir hatten das Buch für ein merkwürdiges, lehrreiches Handbuch gehalten, das vor, namentlich im Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen, unsere Leser zum Studium einfließen. Auch jetzt kann, um jeden Arbeiter die Anschaffung empfehlenswert, das Buch in Heften à 20 Pf. bezogen werden. Probehefte versendet der Verlag

beiter auf 45 Bauten beschäftigt, während 428 Arbeiter auf 43 Bauten in den Ausland getreten sind. Außerdem wird noch auf einer Anzahl Bauten zu den alten Bedingungen weitergearbeitet, weil daselbst Verhandlungen mit den Unternehmern schweben.

Die Angehörigen der Straßenbahn in Tesch sind in dem Auslande getreten. Der Verkehr der Straßenbahn ist gänzlich eingestellt.

Num. 4. Deutschen Gewerkschaftskongress.

Die angenommene Resolution betreffend **Protest gegen die Lebensmittelzölle**

hat folgenden Wortlaut:
Die Belastung der notwendigsten Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechteste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, umso mehr, als die Arbeiterklasse mit der ganzen Wucht der Kapitalübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen berart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterklasse Deutschlands wird im Gegentheil so schlecht entlohnt, daß die geringste Verteuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und darnach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.

Der vierte Gewerkschaftskongress, als Vertreter von annähernd 700.000 deutschen Arbeitern, protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Verteuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongress protestiert zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterklasse Deutschlands als Produzenten gegen die gesamte Sozialpolitik, da in Folge der Vernichtung des gesamten Wirtschaftslebens, welche dieselbe herbeiführt, und durch die Verschmälerung des Abschusses von Handelsverträgen bei Anknüpfung der Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden.

Die Resolution gegen die Auslegung des Koalitionsrechts als Erpressung

hat folgenden Wortlaut:
Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erblickt in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.

Durch ein derartiges, nach unserer Uebersetzung ganz ungerechtfertigtes Urteil, wird die deutsche Arbeiterklasse der Unternehmervollmacht vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber umso mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen u. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 26. Juni.

* **Unser Genosse Franz Klühs** mußte heute wieder einmal den Weg aus den Zellen des Kleinschauer Gefängnisses vor die Schranken des Gerichtes machen. Bekanntlich hatte das Reichsgericht ein Urteil aufgehoben, welches ihn wegen Verleumdung Hofener Richter mit sechs Wochen Gefängnis belegte. Die erneute Verhandlung in dieser Sache fand heute Donnerstag Vormittag statt und endete mit der Herabsetzung der Strafe auf 4 Wochen Gefängnis. Wenn dieses Urteil Rechtskraft erlangt, wird Genosse Klühs die Mauern des Gefängnisses am Montag, den 13. Oktober 1902 verlassen. Seine Strafe begann am 24. Februar. Möchte er die zweite Hälfte dieser langen Gefängnisstrafe so gut überstehen als er anscheinend die erste überstanden hat und keinen dauernden Schaden an seiner Gesundheit nehmen.

Auch diesmal erfolgte die Ueberführung des Genossen Klühs mittels Droschke unter Bewachung durch einen Gefangenen-Aufseher. Die Vertretung lag in den Händen des Rechtsanwalts Paul Hein in Breslau.

* **Der Konkurs der Rhederei Vereinigter Schiffer** und ihrer Direktoren Schoftag und Breslauer bildet den Gegenstand eines Monstreprozesses, der seit gestern früh vor der ersten Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Janske tagt. Auf der Anklagebank stehen der Rhedereidirektor Paul Breslauer von hier, der Kaufmann Moritz Schäffer in Hamburg, des Vorigen Schwager, ferner dessen Bruder, der Rhedereibeamte Ernst Breslauer in Hamburg, der Kaufmann Leon Goldstücker und der Verkehrsinspektor Emil Petrowsky von hier. Mehr als 60 Zeugen und Sachverständige sind geladen, unter ihnen der Reichsbankdirektor Mannowski, der aber von seiner vorgelegten Behörde die Erlaubnis zum Erscheinen nicht erhalten hat.

Der Anklage liegen die bekannten Betrügereien zu Grunde, welche seit Jahren im Geschäftsbetriebe der Gesellschaft zum Schaden einer Reihe von Bankhäusern verübt worden sind, und die nach dem am 13. September erfolgten Selbstmord zum Konkurs der Gesellschaft und der beiden hiesigen Direktoren geführt haben. Die Aktiva der Gesellschaft betragen beim Zusammenbruch 1.890.000 Mark, die Passiva auf Grund der Handelsbücher und der vorhandenen Rechnungen 607.058 Mark. Hierzu kommen aber vier Millionen Mark.

trügereien der beiden Direktoren bei den beschlagnahmten Bankhäusern entstanden waren. Die angemeldeten Forderungen bei den Privatkonkursen Breslauer und Schoftags betragen je 10 Millionen Mark.

Die Verhandlung begann mit der Vernehmung des Paul Breslauer. Ihm wird von der Anklage zur Last gelegt, daß er in 10 Fällen zusammen mit Schoftag durch betrügerische Handlungen das Vermögen verschiedener Bankhäuser geschädigt habe, daß er sich zweitens als Vorstandsmitglied der Untrene gegen seine Gesellschaft schuldig gemacht und den Vermögensstand der Gesellschaft durch falsche Bilanzen zu verfeinern versucht habe. Ferner wird er des einfaches Bankrotts durch übermäßigen Aufwand und der qualifizierten Urkundenfälschung beschuldigt.

Breslauer giebt folgende Erklärungen ab. Er bekennt sich der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig, nur Beihilfe geleistet zu haben, gesteht er ein. Im Jahre 1898 hätten Schoftag und er unter dem Pseudonym des Konsul Ollendorf die Firma „Rhederei Vereinigter Schiffer“ mit einem Aktienkapital von 72.000 Mk. gegründet. Ihm sei die Gründung sehr schwer geworden, da er kein Vermögen besaßen habe, sondern erst später dieses theils durch Privat, theils durch Lotteriegewinn und Spekulationen in Höhe von 88.000 Mk. erworben habe. Dieses Geld sei in einem Grundstück an der Eichendorffstraße angelegt worden, das der Konkursverwalter für 120.000 Mk. verkauft habe, er hätte, wäre er nicht in Untersuchungshaft genommen worden, seiner Konkursmasse durch den Verkauf mindestens 160.000 Mk. zugeführt. Von Anfang an war er mit Schoftag zusammen als Direktor Vorstandsmitglied der Rhederei. Er bezog als solcher Anfangs ein Gehalt von 6000 Mk., das später auf 7500 Mk. und zuletzt auf 10.000 Mk. erhöht wurde. Nach den Feststellungen der Anklage betrug das Gehalt nur 7500 Mk. Die Höhe seiner Lohntien giebt Breslauer auf etwa 3000 Mk. jährlich an. Er sei von Anfang an mit dem Kohlenverladegeschäft, nach 1896, nach dem Ankauf der Firma Krause und Nagel, mit dem Personenverkehr betraut gewesen. Schoftag habe den Frachtverkehr unter sich gehabt. Schoftag sei ihm geistig bedeutend überlegen gewesen, er war die Seele und der eigentliche Chef der Firma. Zur Vornahme rechtsgültiger Handlungen waren, da Professoren trotz des angeleglichen Drängens von seiner Seite auf Schoftags Veranlassung nicht angestellt wurden, die Unterschriften beider Direktoren nötig gewesen. Da er viel abwesend war, habe er Schoftag stets eine Anzahl Blankounterschriften gegeben, außerdem sei ein Faksimilestempel von ihm vorhanden gewesen, der später verschwunden sei und erst durch die Sachuntersuchung wieder zu Tage gefördert wurde. Den Betrügereien Schoftags sei er 1893 auf die Spur gekommen. Er wäre damals 8 Tage nach seiner Hochzeit nach Kattowitz an das Sterbebett seiner Mutter gereist. Dort habe er bei seinem Bruder, der Mitinhaber des Bankhauses Kuanigk war, das mit der Rhederei in Geschäftsverbindung stand, einen verpackten Koffer (Konnoffement) über einen Schiffstransport gesehen, von dem er genau wußte, daß er längst an Ort und Stelle war. Ueber diese Ladefahrten oder Konnoffemente ist folgendes zu bemerken. Sie werden jedem Schiffstransporte beigegeben und enthalten u. A. auch die genaue Verzeichnung dessen, was der Rheder an Landfrachtkosten und Zollvorschriften voraussetzt hat. Für einen Wehltransport, der von Ungarn nach Berlin bestimmt ist und den die Gesellschaft in Kofel zum Wassertransport übernimmt, voraussetzt sie die Waagegebühren bis Kofel und den an der Grenze zu leistenden Zollvorschuß. Dies wird auf dem Koffer beigegeben, eine Abschrift desselben wird an das Hauptbureau in Breslau geschickt und dort in die Manifestbücher eingetragen, der zweite bleibt beim Transport. In Berlin hat nur der Empfänger zusammen mit der Schiffbrache die bereits ausbelegten Beträge zu entrichten. Als Sicherheit steht der Rheder das Zurückbehaltungsrecht an dem Frachtpate zu. Da es oft Wochen dauerte, bis die Frachten an den Empfänger kamen, so war es bei der Rhederei üblich, auf diese Ladefahrten bei Bankhäusern Geld zu leihen, das bei der Einziehung der Gebühren vom Empfänger wieder zurückbezahlt werden mußte. Solche Ladefahrten von Transporten, die überhaupt nicht vorhanden waren, hatte nun Schoftag gefälscht und Geld darauf geliehen. Er (Breslauer) habe bei der Umdeckung nicht gewußt, was er machen sollte. Schoftag, unter dessen Einfluß er stand, habe sich zu vergiften gebohrt, dann aber sei seine persönliche Eitelkeit und Furcht vor Schande ins Spiel gekommen, habe doch seine Unterschrift, wenn auch ohne sein Wissen, unter den gefälschten Konnoffementen gestanden. So habe er schließlich nach hartem Kampfe geschwiegen, und sich durch lange Jahre der Beihilfe an den Verbrechen Schoftags schuldig gemacht. Er selbst habe an der Ausübung der Betrügereien nie thätigen Antheil genommen. Er habe nur gewußt, daß Schoftag seine Blankounterschriften zu diesen benutze und habe auch oft untergeordnete Schreibdienste leisten müssen. Materielle Vorteile habe er selbst nicht gehabt, ihm sei nur daran gelegen gewesen, die Firma zu erhalten.

Auch an einer anderen Art von Betrügereien Schoftags will Breslauer nicht beihilftig gewesen sein. Damit hat es folgende Veranlassung: Zur Deckung der gefälschten Konnoffemente und seiner persönlichen Bedürfnisse bei Spekulationen ist Schoftag immer mehr in Verlegenheit gekommen. So kam er auf den Gedanken, Juckertransporte, die angeblich für die Rhederei in Breslau lagen, zu lombardieren, d. h. gewissermaßen eine Hypothek auf sie zu nehmen. Als Unterpfand empfing die beliehende Bank die Ladefahrten und Steuerzertifikate des betreffenden Transportes. Solche Juckertransporte waren meist nicht vorhanden. Schoftag fingierte dieselben, falsche Zertifikate und erhielt Geld darauf. Durch einen solcher Tuns kamen übrigens die ganzen Betrügereien heraus. Ein Hamburger Bankhaus stellte Anfangs September fest, daß ein Schiffer, der nach Angabe des Ladefahrten eine lombardirte Sendung Jucker nach Hamburg bringen sollte, mit seinem Kahn schon Ende August ohne Jucker eingetroffen war. Breslauer will auch bei diesen Manipulationen nur Beihilftig geleistet haben.

Die Angeklagten Schäffer und Goldstücker sollen gefälschte Konnoffemente in Schoftags Auftrage in Berlin eingekauft haben. Der Erstere giebt dies zu, bestritt aber, gewußt zu haben, daß es sich um Fälschungen handele. Er habe keine besondere Vergütung von Schoftag erhalten. Goldstücker will nur im Auftrage Schoftags in Berlin Häuser zum eventuellen Ankauf besichtigt haben. Petrovsky bestritt jede Schuld. Die von ihm vorgelegten Unterschriften seien gefälscht. Er heiße Petrovsky, die Unterschriften lauten aber Pietrowsky. Breslauer erklärt freiwillig, die Unterschriften stammen von ihm, Schoftag habe ihm einen Brief gezeigt, worin Petrovsky seine Einwilligung gegeben habe. Petrovsky bestritt dies, worauf Breslauer erklärte, dann müsse der Brief, den er nicht mehr besitze, von Schoftag gefälscht gewesen sein. Weiter giebt Petrovsky an, daß ihm vom Direktor Schoftag mitgeteilt worden sei, der Schaffhauser Bankverein wolle ihm, dem P., die Kontrolle über hier lagernden, von ihm beliehenden Jucker gegen eine Monatsentlohnung von 25 Mark übertragen. In Breslauer's Gegenwart habe er einen Vertrag unterschrieben, Breslauer habe gesagt: das sei nur Formsache, er solle den Jucker gegenüber nur schweigen. Einige Zeit darauf habe er vom Bankverein ein Schreiben erhalten, in dem er aufgefordert wurde, allmonatlich einen Bericht über den Lagerbestand einzusenden. Diesen Brief habe er nach Schoftags Diktat beantwortet, darauf sei nie mehr ein Bericht von ihm gefordert worden, die 25 Mark aber habe er immer pünktlich erhalten. Jucker sei nur zweimal kurze Zeit im Speicher gewesen.

Kammern wird als Junge der Banquier Berthold Hamburger aus Kattowitz gebürt. Dieser ist Mitinhaber des Bankhauses, dem auch bis vor 8 Wochen Eduard Breslauer, der Bruder des Angeklagten angehört. Dieser Letztere habe durch die Katastrophe sein ganzes Vermögen verloren. Das Bankhaus habe über 1.200.000 Mk. zur Konkursmasse angemeldet, hoffe aber durch einen Vertrag mit der Rhederei den größeren Theil zu retten. Seit 1893 habe seine Bank Konnoffemente beliehen und Juckerlombardgeschäfte mit der Rhederei gemacht. Der Verkehr wurde immer größer, er erreichte seinen Höhepunkt am 1. Juli 1900, wo das Saldo 2.273.000 Mk. betrug. Paul Breslauer wird durch die Aussagen des Jungen erheblich belastet. Der Angeklagte (Ernst Breslauer) will den Prozess nicht anerkennen, er habe nur die Forderungen der Rhederei in Höhe von 10 Millionen Mark zu zahlen.

Hamburg einlaufende Juckertransporte gemacht. Nach dem Tode habe Ernst Breslauer zu ihm gesagt, er könne keine Berichte schicken, da keine Juckerladungen in Hamburg eingetroffen seien. Direktor Dreyer von der Frankfurter Güterbahn habe erklärt als Sachverständiger, er sehe bei den Manipulationen Schoftags vor einem Räuber. Er wisse nicht bezweifeln, wie die Banken so unvorsichtig ohne genaue Erkundigungen Ladefahrten und Lagerfahrten beliehen konnten.

Darauf erfolgt die Vernehmung des dritten Direktors der Rhederei Nagel und der Angeklagten. Aus dieser geht hervor, daß Schoftag die Seele des Geschäftes gewesen ist. Er war eine überaus arbeitssame Natur, von früh bis spät thätig, während Breslauer viel dem Geschäft fern blieb. Schoftag habe alle Kassenpositionen getroffen. Ihn umgab ein solcher Nimbus bei seinen Angestellten, daß sie keine Anordnungen ohne Weiteres ausführen, auch wenn sie den Charakter des Ungewöhnlichen an sich trugen. Die hiesige Kasse stand mit den Filialen in Kofel, Stettin, Berlin, Hamburg in Geldverkehr, die Abrechnungen aber kamen immer an Schoftag persönlich. Die Post wurde nur von ihm in seinem Privatbureau geöffnet, war er krank, so wurde sie in seine Wohnung gebracht. Er war stets nur kurze Zeit außerhalb. In solchen Fällen legte Breslauer viele Posteingänge uneröffnet auf sein Pult. In Berlin hatte er eine von der Frachtkasse geforderte Zollkasse eingerichtet, von der in Breslau niemand etwas wußte. Für die Filialen hatte er eine Geschäftsordnung getroffen, nach der er allein über die Verwendung der Kasseneingänge zu verfügen und das Datum der Abrechnung zu bestimmen hatte. Breslauer habe nie selbstständig disponiert. Postivo Beliehendes gegen diesen, sowie gegen die übrigen Angeklagten fördert die Vernehmung der Angeklagten nicht zu Tage. Dieselbe wird Donnerstag früh fortgesetzt werden.

* **Das Gewerkschaftskartell** wird morgen Freitag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause eine Sitzung abhalten. Da die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zur Verhandlung stehen, dürfte kein Mitglied des Kartells in der Sitzung fehlen.

* **Schleifische Kulturzustände.** Die zwangsweise Beerdigung eines Selbstmörders auf einem von der Staatsgewalt erbrochenen katholischen Kirchhof lag einem Verwaltungsstreitverfahren zu Grunde. Der an Ränderremantik erinnernde sensationelle Thatbestand ist folgender: Gegen die Beerdigung des am 1. Juni 1901 erhängt aufgefundenen Maurers N. auf dem katholischen Friedhof in Pfaffenborn (Schlesien) wehrte sich der dortige katholische Pfarrer „mit Händen und Füßen“, wie sich der Referent des Ober-Verwaltungsgerichts ausdrückte. Der Amtsvorsteher vermochte im Guten nichts auszurichten, immer neue Einwände wurden vom Pfarrer und dem Kirchenvorstand hervorgebracht. So blieb dem Polizeiverweiser zunächst nichts weiter übrig, als am sechsten Tage nach dem Auffinden N.'s diesen auf seinem, des Amtsvorstehers, eigenem Grundstück vorläufig bestatten zu lassen. Der Landrath wurde nun in Bewegung gesetzt. Dieser stellte fest, daß die Leiche N.'s, der aus dem benachbarten Hoberg ist, gastweise auf dem Pfaffenborn Kirchhof gehöre, und verlannte von dem Kirchenvorstande, daß er die Beerdigung auf dem Friedhof zulasse; er solle Tag und Stunde angeben. Die Frommen von Pfaffenborn trogten aber weiter der Staatsgewalt, und es rührte sie nicht, daß der Landrath noch ein paar Mal — einmal telegraphisch — intervenierte. Am 22. Juni, also drei Wochen nach dem Auffinden N.'s, rief dem Landrath die Geduld. Auf seine Veranlassung erließ der Amtsvorsteher jetzt an den Kirchenvorstand eine polizeiliche Verfügung, durch die er unter Androhung polizeilichen Zwanges dem Kirchenvorstand aufgab, am 25. Juni den Kirchhof offen zu halten, einen Platz zur Beerdigung N.'s anzuweisen und jeden Widerstand zu unterlassen. Außerdem wurde eine Geldstrafe angedroht. — Der Kirchenvorstand kam darauf mit einem anderen Einwände. Der Tag wäre gerade ein kirchlicher Feiertag. Der Verfügung werde aber auch im Uebrigen nicht nachgekommen werden. Eine Gefahr läge nicht vor, der Mann wäre ja beerdigt. Er würde nur der Gewalt weichen, und zwar unter Protest. Für sein Verhalten berief sich der Kirchenvorstand bezw. der Pfarrer auf eine Anweisung des Kardinal-Fürstbischöfs in Breslau. — Der Amtsvorsteher setzte darauf die Geldstrafe von 50 Mk. fest und ließ am 27. Juni — vier Wochen nach N.'s Ableben — den Kirchhof aufbrechen und N.'s Leiche von seinem bisherigen Grabe auf dem Privatgrundstück nach dem Friedhof überführen und dort neu beerdigen.

Der Kirchenvorstand beschwerte sich dann noch wegen des polizeilichen Vorgehens beim Regierungspräsidenten in Biegnitz und beim Oberpräsidenten in Breslau, beide Male ohne Erfolg, und klagte schließlich beim Ober-Verwaltungsgericht. Letzteres wies die Klage des Kirchenvorstandes aus formellen Gründen ab.

Hamburg einlaufende Juckertransporte gemacht. Nach dem Tode habe Ernst Breslauer zu ihm gesagt, er könne keine Berichte schicken, da keine Juckerladungen in Hamburg eingetroffen seien. Direktor Dreyer von der Frankfurter Güterbahn habe erklärt als Sachverständiger, er sehe bei den Manipulationen Schoftags vor einem Räuber. Er wisse nicht bezweifeln, wie die Banken so unvorsichtig ohne genaue Erkundigungen Ladefahrten und Lagerfahrten beliehen konnten.

Darauf erfolgt die Vernehmung des dritten Direktors der Rhederei Nagel und der Angeklagten. Aus dieser geht hervor, daß Schoftag die Seele des Geschäftes gewesen ist. Er war eine überaus arbeitssame Natur, von früh bis spät thätig, während Breslauer viel dem Geschäft fern blieb. Schoftag habe alle Kassenpositionen getroffen. Ihn umgab ein solcher Nimbus bei seinen Angestellten, daß sie keine Anordnungen ohne Weiteres ausführen, auch wenn sie den Charakter des Ungewöhnlichen an sich trugen. Die hiesige Kasse stand mit den Filialen in Kofel, Stettin, Berlin, Hamburg in Geldverkehr, die Abrechnungen aber kamen immer an Schoftag persönlich. Die Post wurde nur von ihm in seinem Privatbureau geöffnet, war er krank, so wurde sie in seine Wohnung gebracht. Er war stets nur kurze Zeit außerhalb. In solchen Fällen legte Breslauer viele Posteingänge uneröffnet auf sein Pult. In Berlin hatte er eine von der Frachtkasse geforderte Zollkasse eingerichtet, von der in Breslau niemand etwas wußte. Für die Filialen hatte er eine Geschäftsordnung getroffen, nach der er allein über die Verwendung der Kasseneingänge zu verfügen und das Datum der Abrechnung zu bestimmen hatte. Breslauer habe nie selbstständig disponiert. Postivo Beliehendes gegen diesen, sowie gegen die übrigen Angeklagten fördert die Vernehmung der Angeklagten nicht zu Tage. Dieselbe wird Donnerstag früh fortgesetzt werden.

* **Das Gewerkschaftskartell** wird morgen Freitag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause eine Sitzung abhalten. Da die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zur Verhandlung stehen, dürfte kein Mitglied des Kartells in der Sitzung fehlen.

* **Schleifische Kulturzustände.** Die zwangsweise Beerdigung eines Selbstmörders auf einem von der Staatsgewalt erbrochenen katholischen Kirchhof lag einem Verwaltungsstreitverfahren zu Grunde. Der an Ränderremantik erinnernde sensationelle Thatbestand ist folgender: Gegen die Beerdigung des am 1. Juni 1901 erhängt aufgefundenen Maurers N. auf dem katholischen Friedhof in Pfaffenborn (Schlesien) wehrte sich der dortige katholische Pfarrer „mit Händen und Füßen“, wie sich der Referent des Ober-Verwaltungsgerichts ausdrückte. Der Amtsvorsteher vermochte im Guten nichts auszurichten, immer neue Einwände wurden vom Pfarrer und dem Kirchenvorstand hervorgebracht. So blieb dem Polizeiverweiser zunächst nichts weiter übrig, als am sechsten Tage nach dem Auffinden N.'s diesen auf seinem, des Amtsvorstehers, eigenem Grundstück vorläufig bestatten zu lassen. Der Landrath wurde nun in Bewegung gesetzt. Dieser stellte fest, daß die Leiche N.'s, der aus dem benachbarten Hoberg ist, gastweise auf dem Pfaffenborn Kirchhof gehöre, und verlannte von dem Kirchenvorstande, daß er die Beerdigung auf dem Friedhof zulasse; er solle Tag und Stunde angeben. Die Frommen von Pfaffenborn trogten aber weiter der Staatsgewalt, und es rührte sie nicht, daß der Landrath noch ein paar Mal — einmal telegraphisch — intervenierte. Am 22. Juni, also drei Wochen nach dem Auffinden N.'s, rief dem Landrath die Geduld. Auf seine Veranlassung erließ der Amtsvorsteher jetzt an den Kirchenvorstand eine polizeiliche Verfügung, durch die er unter Androhung polizeilichen Zwanges dem Kirchenvorstand aufgab, am 25. Juni den Kirchhof offen zu halten, einen Platz zur Beerdigung N.'s anzuweisen und jeden Widerstand zu unterlassen. Außerdem wurde eine Geldstrafe angedroht. — Der Kirchenvorstand kam darauf mit einem anderen Einwände. Der Tag wäre gerade ein kirchlicher Feiertag. Der Verfügung werde aber auch im Uebrigen nicht nachgekommen werden. Eine Gefahr läge nicht vor, der Mann wäre ja beerdigt. Er würde nur der Gewalt weichen, und zwar unter Protest. Für sein Verhalten berief sich der Kirchenvorstand bezw. der Pfarrer auf eine Anweisung des Kardinal-Fürstbischöfs in Breslau. — Der Amtsvorsteher setzte darauf die Geldstrafe von 50 Mk. fest und ließ am 27. Juni — vier Wochen nach N.'s Ableben — den Kirchhof aufbrechen und N.'s Leiche von seinem bisherigen Grabe auf dem Privatgrundstück nach dem Friedhof überführen und dort neu beerdigen.

Der Kirchenvorstand beschwerte sich dann noch wegen des polizeilichen Vorgehens beim Regierungspräsidenten in Biegnitz und beim Oberpräsidenten in Breslau, beide Male ohne Erfolg, und klagte schließlich beim Ober-Verwaltungsgericht. Letzteres wies die Klage des Kirchenvorstandes aus formellen Gründen ab.

* **Achtung, Schmiede!** Gestern sind in Görlitz bei Wendt u. Sabicht die Schmiede in den Ausstand getreten. Sie hatten dem Inhaber der Firma schriftlich Lohnforderungen gestellt und zwar sollten die Stundenlöhne betragen für Feuer Schmiede 30—32 Pfg., für die Arbeiter an den Feilbänken 27—28 Pfg. und für die Nebengesellen 25—26 Pfg. Jetzt werden den Arbeitern dort Löhne von 22—26 Pfg. bezahlt. Herr Wendt lehnte am Mittwoch früh durch Anschlag ein Eingehen auf diese Forderungen ab und erklärte: „Wem es nicht passe, der könne gehen.“ Am Mittwoch früh legten darauf sämtliche dort Beschäftigten die Arbeit nieder. Es handelt sich um 19 Mann, die bis auf zwei Neu-Eingetretenen im Verband deutscher Schmiede organisiert sind. Die Geschäftsjunktur soll günstig sein. Alle Schmiede werden dringend ersucht, dies zu beachten.

* **Was das ober-schlesische Arbeitersekretariat bewirkt.** Das Beuthener Berggewerkegericht hat im Jahre 1901 erheblich mehr zu thun gehabt, als früher. Noch bis 1899 wußten die ober-schlesischen Bergleute davon, daß ein Berggewerkegericht existire, so gut wie gar nichts. Sie standen außerdem, wie noch heute die alten Bergleute, auf dem Standpunkte, gegen die „großen Herren“ in den Grubenverwaltungen dürfe man überhaupt nicht klagen, da könne man nur bitten, ein Standpunkt, den auch der Beuthener christliche Verband gelegentlich heute noch vertreten soll. Die Zahl der jährlichen Berggewerkegerichtssagen war bis 1900 äußerst gering; bei den einzelnen der acht Sprachkammern betrug sie 0, 1, 2, 3 selten mehr. Das ist seit

andere geworden. So sind in den Spruchkammern I (Jahrze), IV (Ost-Deuthen), V (Larnowitz), VI (Nord-Kattowitz) im Ganzen 221 Klagen angebracht worden, davon allein im Revier Ost-Deuthen 96 (im Jahre 1900 11). Mehrere Verträge haben über ihre Tätigkeit als Berg-gewerbetriebsvorstände nicht berichtet; im Ganzen mögen etwa 350 Klagen eingereicht worden sein.

Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Redakteur Franz Klüss aus Breslau, am 5. Mai 1874 zu Verurtheilung auf 10 Jahre, wegen Verleumdung hat die erste Strafkammer des Königlich Landgerichts in Breslau am 25. Januar 1902 für Recht erkannt: 1. pp. 2. Der Angeklagte, Redakteur Franz Klüss, ist der öffentlichen Verleumdung mittels der Presse schuldig und wird deshalb zu 4 - vier - Monaten Gefängnis verurtheilt. Zugleich wird dem Verleumdigen, Eilten Staatsanwalt zu Gleimitz, die Befugnis ausgesprochen, die Beurteilung des Angeklagten Klüss binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils je einmal in der „Vollswacht“, „Wahrheit“ pp. öffentlich bekannt zu machen. Die Kosten fallen dem Angeklagten Klüss zur Last.

kk. Gewerbegericht. Diebstahl! Ein Photographen-gehilfe klagte gegen die Firma Dpler, Photographisches Institut, vor dem Gewerbegericht auf Entschädigung im Betrage von 60 Mk. wegen plötzlicher Entlassung. Der Geschäftsführer der Beklagten beantragte im Verhandlungstermin die Abweisung der Klage, da die Entlassung des Klägers zu Recht erfolgt sei. Der Kläger habe gegen ein ausdrückliches Verbot gehandelt, indem er im Geschäft während der Arbeitszeit für sich Bilder anfertigte, ohne vorher hierzu die Erlaubnis eingeholt zu haben. Hierbei habe er auch der Firma gehöriges Material verwendet und sich dadurch fesseln des Diebstahls schuldig gemacht. Der Werth des Diebstahls sei allerdings sehr gering. Der Kläger gab zu, daß er Bilder von sich selbst angefertigt habe. Dies sei aber im Bereiche allgemein Brauch und in allen Geschäften erlaubt. Von einem Verbot wisse er nichts. Den Werth des Stückens Celluloidpapier, welches er aus dem der Firma gehörigen Material hierzu verwendet habe, bemesse er auf 5 Pf. Das Gewerbegericht, Vorsitzender Assessor Wosniza, wies den Kläger mit seiner Klage ab, indem es der Ansicht war, daß derselbe gegen das ausdrückliche Verbot gehandelt und außerdem sich der Firma gehöriges Material angeeignet habe. Wenn auch der Werth des verwendeten Materials ein sehr geringer sei, so sei doch die widerrechtliche Aneignung nicht zu rechtfertigen.

Gegen die Restaurateur Wippermüller'schen Eheleute wird jetzt beinahe an jedem Gerichtstage verhandelt. In der letzten Sitzung klagten ein Auschänker und ein Küchen-mädchen auf Zahlung von Restlohn, Cassierer im Betrage von 36 Mk., Rechner 24 Mk. Beide waren in einem den Beklagten gehörigen Restaurant beschäftigt, das durch Kauf in andere Hände überging, wobei die Angestellten von dem Verkäufer den restierenden Lohn nicht erhielten. Vor Gericht erschienen nur die Frau Wippermüller, welche aber erklärte, daß das Restaurant nur ihrem Ehemann gehört habe, sie habe keinen Antheil daran. Herr Wippermüller, welcher der Ladung zur Verhandlung nicht Folge leistete, wurde durch Veräußerungsurtheil zur Zahlung der eingeklagten Beträge verurtheilt.

Vom Hochwasser. Die Oder ist auf der Strecke Döpnitz bis unterhalb Breslau in langsamem Fallen begriffen. Gestern Abend gegen 7 Uhr zeigte der Unterpegel in Breslau, welcher Mittags auf 3,62 Meter stand, eine Wasserhöhe von 3,65 Meter. Oberhalb Döpnitz ist der Strom in Folge der ungleichmäßigen niedergegangenen Regenfälle abermals im Steigen begriffen. In Ratibor war das Wasser am Dienstag Nachmittag bereits auf 4,32 Meter gestiegen, stand aber gestern früh bereits wieder auf 5,04 und Mittags auf 5,44 Meter, und weiteres starkes Steigen wurde gleichzeitig gemeldet. Da indeß der Regen nachgelassen hat, dürfte die Situation nicht bedenklich werden.

Durch das anhaltende Hochwasser ist der Schiffsverkehr auf der oberen Oder vollständig gestoppt, so daß sämtliche Dampfer und Säbne die Weiterreise einstellen mußten. Man erwartet, falls kein weiteres Hochwasser eingeleitet wird, daß diese Schiffe gegen Ende dieser Woche weiter fahren können. In Kofel-Dorhaben ist der Trennungsdamm des zweiten Hafenbeckens durchgebrochen, wodurch mehrere Fußwege die kleinen Röhre zerdrückten, den Säbnen selbst auch die Erde beschädigt wurden. Es ist glücklicher Weise bis jetzt ohne jede größere Schiffshavarie abgegangen. Im hiesigen Oberwasser liegen ca. 25 Säbne, welche auf Abschleppung Kofel-Dorhaben warten, die jedoch erst weiter befördert werden könnten, nachdem sich das Hochwasser verlaufen hat.

Von der Weichsel wird berichtet, daß dieselbe in Gogolowitz die Krone der Canale durchbrach und in den Radoschitz ein-drang. Hier haben auch die Fluthen die feste Grenzbrücke zerstört, in Folge dessen die Grube „Silesia“ gefährdet und sind in deren Wirtschaftlich-Gebäude eingebrochen. Der Schaden ist preussischerseits weit bedeutender, als österreichischerseits, weil in Oesterreich fast gar keine Dammbreche, sondern nur Dammüberfluthungen zu verzeichnen sind. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in Oesterreich der Dammbesitzer dafür sorgt, daß seine Dämme möglichst viel befehren und vom Vieh befreit werden. Sie sind dadurch gegen den Ansturm der tobenden Wasser Massen widerstandsfähiger, wie die selbst vor Fußgängern geschützten preussischen Dämme.

Neues Sommer-Theater. Heute verabschiedet sich Fräulein Irene Triesch vom Deutschen Theater in Berlin vom Breslauer Publikum und zwar als Sidonie in „Promontium“ und „Häsel sen.“ Eugen Jakob spielt den Häsel sen und Erich Kaiser, dem Breslauer Publikum von seinem Engagement vor zwei Jahren bestens bekannt, den Promontium jun. Außerdem sind die Damen: Sonia Garben, Huber, Ehrig und die Herren: Knudt, Walden, Wach, Reuß in größeren Rollen beschäftigt. Morgen Freitag findet eine Wiederholung von Gustav von Rotens „Der Salonvoter“ statt.

Plötzlicher Tod. Am 24. d. Mts., Nachmittags, wurde ein Arbeiter auf der Treppe des Hauses Rögnerstraße 1 todt angetroffen. Ein Schnittschlag hatte seinem Leben ein Ende gesetzt. Die Leiche wurde nach der Anatomie gebracht.

Heberfahren. Auf der Ringstraße wurde ein Einogen-leiter durch einen Dierwagen zu Boden gestürzt und überfahren: er erlitt hierbei Wunden am Kopfe und Unterschenkeln an den Beinen. Ein sechs Jahre altes Mädchen, das auf der Schrittmagerstraße durch einen Radfahrer umgeritten wurde, trug Verletzungen an den Beinen davon.

Ein Angefallener gesteht. Auf der Dreimiger Chaussee Nr. 22 d. Mts. Abends, von mehreren Burken ein junger Mann angefallen und schwer gemißhandelt worden. Derselbe wird erfaßt, sich im Zimmer 7 des Polizeipräsidiums zu melden.

Bermittelt wird seit dem 20. d. Mts., Abends, die 17 Jahre alte Katharina Martha Galle, deren Eltern Mannenstraße 9 wohnen. Das Mädchen ist mit schwarzem Rock, weißer Blouse, schwarzem Jackett und gelben Schuhen bekleidet.

Bermittelt wird seit dem 7. d. Mts. das 20 Jahre alte Dienstmädchen Anne Krüger, des Radobitzstraße 23 in Stellung war. Das Mädchen war mit schwarzem Rock, schwarzer Taille und blauem Schürzenkleid.

Befehlen wurden: Einem Ledner aus einem Hause auf der Steinwegstraße ein großes Jackett und ein Paar Schürzen-hosen, einem Rechner aus dem Lützowstraße eine Hemme und der Frau eines Handwerks in einem Backhof des Oberhof-Park-hofes ein Paar Schuhe. Einem Walermeister von der Lützow-straße ein Fahrrad (Polsterwagen), Marke „Jiffis“ und einem Dienstmädchen von der Westendstraße in einem Lokal ein schwarzes Jackett mit Perlmutterknöpfen.

Ein Diebstahl belegt wurde ein falscher Thaler mit ein Zehnmarkstück.

Verhafteter Betrüger. Ein Verding ist seinem Meister in Berlin entlaufen und ohne Fahndung, nur mit einer Fahndung-latte versehen, nach Breslau gefahren. Hier wurde indeß auf dem

Bahnhof der Betrug bemerkt und der Bursche einem Schutzmann zur Verhaftung übergeben.

Vollgeleitete Melbungen. In das Polizeigefängnis wurden am 24. d. Mts. 35 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Ein Pantoffel, ein Paar gelbe Kinderschuhe, ein Kollo Bettfedern und ein Armband. — Abhanden kamen: Drei Zwanzigmarkstücke, 3 Thalerstücke, 1 Silberne Damen-Remontoiruhr mit Goldband, eine goldene Damenuhr, ein Glasfabriamant, ein Schlüsselbund, ein schwarzes Tuch und ein Trauring, gezeichnet E. G. 20. 8. 1901.

Schweidnitz, 25. Juni. Falschmünzerei. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der Zimmermeister Schell-baumer aus Reichenbach wegen Münzverbrechens zu verantworten. Der Angeklagte war im März d. J. verhaftet worden, weil er versucht hatte, einen falschen Tausendmarkschein auszugeben. Es wurden noch weitere Falschfälsche bei ihm vorgefunden und bei der sofort vorgenommenen polizeilichen Hausdurchsuchung in seiner Wohnung Tauschen, Farben u. s. w. beschlagnahmt. Es stellte sich auch heraus, daß Schellbaumer mit dem Manne identisch ist, der im Februar in Breslau falsche Hundertmarkscheine veräußert hatte. Er hatte im Ganzen drei Tausendmark- und sechs Hundertmarkscheine verfertigt. Das Urtheil lautet, wie gemeldet wird, auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus.

Alt-Warthan. Versammlungs-Bericht. Am Donnerstag, den 19. d. Mts., tagte hier eine Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins Alt-Warthan. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom letzten Quartal und wurde ihm von der Versammlung Decharge ertheilt. Dann folgte der Bericht der Delegirten von der Provinzialkonferenz, welcher ja allen Genossen schon durch die „Vollswacht“ bekannt war. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen, die dort gefaßt wurden, einverstanden. Alsdann wurden zwei ständige Revisoren gewählt. Mit einer Aufforderung des Vorsitzenden, mit allen Kräften für den Verein zu agitieren und so viel wie möglich neue Mitglieder heranzuziehen, um bei der bevorstehenden Reichstagswahl mit den nöthigen Mitteln versehen zu sein, schloß die nicht stark besuchte Versammlung.

Cels, 25. Juni. Dem Schwurgericht wurde gestern unter großem Andrang des Publikums gegen den Wagenbauer und ehemaligen Stadtrathen Georg Weiner von hier verhandelt, dessen Verhaftung wegen wissentlichen Meineides und herabwürdigen Bankrottes seiner Zeit großes Aufsehen erregte. Er wurde, nach der „Schl. Ztg.“, zu einem Jahr Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Zeit verurtheilt. Der mitangeklagte Kaufmann und Rechtskonsulent Demmann Brandt aus Breslau, der mit dem Verurtheilten in engen Beziehungen gestanden, wurde wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankrotte mit einem Jahr Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre bestraft.

Kreuzburg, 25. Juni. Betriebsunfall. Beim Neubau einer Scheune auf dem Rittergute Schmarbt II ist gestern eine Mauer eingestürzt, die fünf der dabei beschäftigten Leute unter sich begrub. Ein Mauerer wurde todt aus den Trümmern hervorgezogen, zwei erlitten beratige Verletzungen, daß sie in die hiesige Kranken-anstalt Strehbanien gebracht werden mußten. Das Unglück ereignete sich in Folge des anhaltenden Regens.

Biel, 25. Juni. Der verlorene Geldbrief. Am 2. d. Mts. vermachte auf dem hiesigen Postamt ein in Gogolowitz aufgewandter Geldbrief über 1000 Mark. Der Brief war von den Beamten in Gogolowitz in das nach Nies abgehende Geldbündel gepackt worden. In Nies wurde das Geldbündel nicht gefunden. Acht Tage vergingen, ehe der Absender von dem Adressaten von der Ab-sendung des Briefes benachrichtigt wurde und nun Nachforschungen anstellte. Ein Postinspektor trat hier ein und stellte Nachfragen an. Die Postbeamten in Gogolowitz behaupteten, sie hätten den Brief expedirt, die Beamten in Nies schwärzten mit eben-solcher Entschiedenheit, den Brief empfangen zu haben. Schließlich wurde der hiesige Postbeamte, der an dem an. Tage den Eingang der Postsendungen aus Gogolowitz quittirt hatte, zum Ersatz der 1000 Mark angehalten. Jetzt, nach mehr als drei Wochen, ist der Geldbrief auf dem hiesigen Postamt gefunden worden, und zwar lag er in dem in Gogolowitz verpackten Geldbündel im Telegraphenämterzimmer des hiesigen Amtes, unter mehreren Morserollen. Wie das Geldbündel hierher gekommen, ob ver-heimlich, oder ob es der etwaige Dieb jetzt dorthin gelegt, darüber stellt hier ein Postinspektor wieder Erhebungen an.

Litteratur. Arbeiterjüngerschaft. 10 neue volkstümliche Lieder für vier-stimmigen Männerchor. Preis 50 Pf. Verlag: Zweitel-Weber, St. Gallen. — Das Arbeiterlied bringt zehn neue Liedenglieder von anerkannt wichtigen Komponisten und Dichtern, wie Robert Seidel, Max Kellner, Anna Thobald. Alle Lieder sind in volkstümlichem Stil gehalten und darum auch in großen und kleinen Vereinen singbar. Seidel ist ja bereits als vorzüglicher Liederdichter bekannt. Wir erinnern nur an sein „Wir glauben an der Freiheit Sieg!“

Neueste Nachrichten.

Der englische König auf dem Sterbelager?

Das „Penny Paper“ weiß davon, daß es nöthig ge-wesen ist, einen Theil der Eingeweide selbst zu ent-fernen und daß eine weitere ernste Operation nöthig sein werde, sobald der Zustand des Königs es gestatte. Dr. Fisher soll sich ge-lüßt haben, die Operation sei der ernsteste Eingriff gewesen, dem ein Mann in dem Alter und dem Zu-stande des Königs unterworfen werden konnte. Die Ärzte sollen ja um noch Hoffnung auf Wiederherstellung des Königs haben. Die vorgenommene Operation ist nur ein vorläufiger Schritt, da der Unterlassung den sicheren Tod des Königs innerhalb 48 Stunden bedeutend hätte. Die Operation habe aber einen schmerzlosen Zustand der be-trreffenden Theile mit sich, als man vorher angenommen hatte.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich Montag auf dem Oberholzbauer Friedhof bei Juidanz. Achtzehn Bergleute waren nämlich durch hereinbrechendes Gestein über-rauscht, wobei zwei Arbeiter den Tod erlitten. Der Fördermann Dehler wurde von einem Gesteinsstück durch erschlagen, während einem Bauer das Kreuz gebrochen und der Hinterkopf eingebrückt wurde, worauf der Bergsteiger erst nach 3 Stunden unter unglücklichen Umständen seinen Geist aufgab. Ein dritter Arbeiter, der Hüter Schumann, wurde am Kopfe nur leicht verletzt.

Briefkasten. E. G. Striegau. Die Urtheile lauten: Oswald Demman, Mitglied des Deutschen Reichstages, Berlin W., Schwanenstraße 31.

Gewerkschaftshaus.

- Donnerstag, den 26. Juni:
 - Malz-Verband. Zimmer Nr. 1.
 - Gas- und Transportarbeiter. Zimmer Nr. 2.
 - Formen-Gewerkschaft. Zimmer Nr. 3.
- Freitag, den 27. Juni:
 - Polierarbeiten-Verband. Zimmer Nr. 1.
 - Maschinen-Gewerkschaft. Zimmer Nr. 2.
- Sonnabend, den 28. Juni:
 - Commerzorgänger der Schiffbauer.
- Sonntag, den 29. Juni:
 - Commerz der Zimmerer.
 - Arbeiterjüngerschaft. Anstufung. Zimmer am Ende zu erfragen.

Der Saal ist noch frei: Folgende Sonntage: den 5. und 26. Juli, den 2. 9. 16. und 30. August. Folgende Sonntage: den 24. August.

Versammlungen und Vereine.

Striegau. Volkstest. Sonntag, den 13. Juli, im Garten des Gasthof zur „Vier-Quelle“, Gräben: Großes Volkstest veranstaltet von dem Gewerkschafts-Komitee von Striegau und Umgebung. Dasselbe besteht in Konzert, Preisfesten, Frei- und Bolzspielen, Kinderbelustigung u. Bei anbrechender Dunkelheit großer Fackelzug. Eintritt pro Person 15 Pf., Kinder in Begleitung der Eltern frei.

Bunzlau. Wahlverein Bunzlau-Lüben. Mittwoch, den 2. Juli, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung in den „Drei Kronen“. Zahlreiches Erscheinen nöthig. Der Vorstand.

Alt-Warthan. Allgemeine deutsche Unterstüßungs-Kasse „Solidarität“. Sonnabend, den 28. Juni, Nachmittags 5 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Stanke. Da der Beitrag vom 1. Juli ab 35 Pf. beträgt, ist es Pflicht jedes Mitgliedes, die Beiträge für das zweite Quartal abzuführen. Die Ortsverwaltung.

Ratibor.

Versammlungslokal Wilhelmgarten. Sonnabend, den 28. Juni: Abends 8 Uhr: Zahlabend im Villachzimmer. Solzarbeiter. Abends 8 Uhr: Versammlung im kleinen Zimmer.

Neues Sommer-Theater.

Donnerstag, den 26. Juni: Abschieds-Gastspiel von Irene Triesch vom Deutschen Theater in Berlin. „Promontium“ und „Häsel sen.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von Alphonse Daudet und A. Belot. Sidonie: Irene Triesch als Gast. Anfang 8 Uhr. Freitag, den 27. Juni: „Der Salonvoter.“

Zeltgarten. Heute Donnerstag: Auftreten der Original-Leipziger Quartett- und Concert-Sänger. Direct: Paul Belzer. (7 Herren.) Morgen Freitag: Gr. Schlacht-Musik (11er, Reibel) Entree 10 Pfg.

Dominikaner.

Heute Donnerstag: Grosses Reideck-Concert (157er, Brieg). (Operetten-Abend.) Morgen Freitag: Auftreten der Original-Leipziger Quartett- und Concert-Sänger. Entree 10 Pfg.

Für Radfahrer.

billigste Bezugsquelle! Laufdecken Mt. 5,75 Luftschläuche „ 3,25 Laufdecken u. Garant. „ 6,50 Luftschläuche do. „ 4,25 Laternen „ 1,25 Pedale „ 4,— Ketten „ 2,90 Bernh. Wedler Breslau, Großengasse 14, Versand gegen Nachnahme.

Paul Lampert's Hutgeschäft.

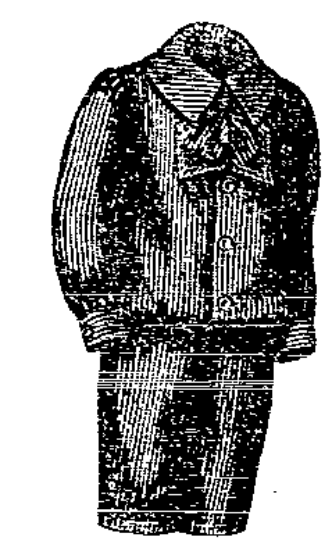
8 Neue Taschenstrasse 8 Ecke Tauentzienstraße empfiehlt sein großes Lager in Herren- und Knaben-Selben-, Filz- u. Strohhüten zu sehr soliden Preisen. [736] Ich kaufe gebrauchte Möbel, g. Wohnungs-Einrichtungen, Alterthums-, Möbel-, Kunstgegenstände in jeder Preishöhe. Wähler, 875 Garten-Strasse 36.

Neu eröffnet: Breslauer Möbelhaus „Friedrich Wilhelm“.

Friedrich-Wilhelmstr. 4, (dicht am Königsplatz). 841 Heinrich Beck, Möbel-Tischlerei. Heelle Tischler- u. Tapezierer-Arbeit.

Pfaff-Nähmaschinen.

bestes deutsches Fabrikat empfiehlt M. Schuppelius, Sadowa-Strasse 58. Constanze Bedingungen, technische Theilnahmen gestattet. 799



„Arno“, unerreicht billig! Walchanzug in obigem Façon, blau-weiß ge-freist, für 2- bis 8jährige Knaben, nur 1,75 Mark. Leibchen-Posen 75 Pfg., L- und 1,25 Mk. 173

S. Guttentag,

Dhlauerstr. 76/77, I. u. II.

Genossen!

Wollt Ihr was Gutes rauchen. So müßt Ihr zum schwarzen Dreier laufen. Wallstr., Ecke Antonienstr. Geöffnet von früh 5 Uhr.

Igebr. Eing. Ringstr.-Maschine auf-fährd billig bei Salo Freund, Breitestr. 1/5. 812